

EUROPAGYMNASIUM KERPEN

Informationen zur Einwilligungserklärungen zum Datenschutz

Wir möchten Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen und beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Beiträge zu veröffentlichen. Dies betrifft:

- schulische Feste / Tag der offenen Tür / Einschulung / Abschlussfeier
- Projektwoche / Projekttag / Unterrichtsprojekte / Wettbewerbe / Auszeichnungen
- sportliche, musische und kulturelle Veranstaltungen / Aufführungen
- Ausflüge / Exkursionen / Schülerfahrten / Austausche

Veröffentlichung auf der Homepage

Auf unsere Homepage www.gymnasiumkerpen.eu berichten wir über die Aktivitäten an unserer Schule. Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter um Ihre Einwilligung, Texte, Fotos und audiovisuelle Beiträge von Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn veröffentlichen zu dürfen. Die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der gesonderten Einwilligung (siehe unten).

Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir allerdings nicht garantieren, dass die eingestellten Dateien nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden.

Veröffentlichung in der Presse

Auch die Presse möchte Beiträge aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen, sodass auch hierzu Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig ist. *Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.*

Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten an die Klassen- und Schulpflegschaftsvorsitzenden

Die Klassen- und Schulpflegschaftsvorsitzenden nutzen die personenbezogenen Daten der Eltern, um diese über schulische Angelegenheiten zu informieren, Einladungen zu versenden und im schulischen Bedarfsfall mit Eltern in Kontakt zu treten. Bei Verhinderung des Vorsitzenden werden die Daten seinem Stellvertreter für die Zeit der Verhinderung zur Sicherung der Arbeit in der Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt. Sowohl der Klassen- als auch die Schulpflegschaftsvorsitzenden werden die erhobenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie hierzu vorher ausdrücklich Ihre Genehmigung erteilt haben. Soweit vertretbar, werden Vorkehrungen getroffen, um eine unerlaubte Weitergabe zu verhindern.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.